

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 26. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2021)

zum Thema:

Parler Feld – Anbindung an den Straßenverkehr

und **Antwort** vom 13. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10246
vom 26. November 2021
über Parler Feld – Anbindung an den Straßenverkehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Gibt es einen Bebauungsplan für das Gebiet des Parler Feldes? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:

„Ja, für die freie Fläche zwischen Hultschiner Damm und Elsensee im Ortsteil Mahlsdorf ist der Bebauungsplan 10-80 in Aufstellung.“

Frage 2:

Gibt es eine aktuelle Baugenehmigung für das Parler Feld und wie lange ist diese gültig?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:

„Nein, es gibt keine Baugenehmigung innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 10-80.“

Frage 3:

Was sieht der aktuelle Bebauungsplan für das Parler Feld vor?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:

„Der Bebauungsplanentwurf sieht überwiegend allgemeine Wohngebiete einschließlich öffentlicher und privater Erschließungsflächen vor. Von der Umgebungsbebauung abgeleitet und ausgehend vom Elsensee bis hin zum Hultschiner Damm wurde eine gestaffelte Bebauung von einem Geschoss bis maximal drei Geschossen vorgesehen, welche auch möglichst effektive schalltechnische Barrieren zu den Emissionen der Straße ausbilden soll. Diese städtebauliche Höhenstaffelung wird durch angepasste Nutzungsmaße, die die verfolgte städtebauliche Strukturierung des neuen Wohngebietes umsetzen, ergänzt. Im zentralen Bereich des Plangebietes ist eine öffentliche Grünfläche mit Spielplatz und südlich angrenzend eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Bürgerhaus“ eingeordnet. Im Übergang zum sensiblen Elsensee sind öffentliche Grünflächen mit den Zweckbestimmungen naturnahe öffentliche Grünfläche und zum Elsensee eine Vorrangfläche für den Biotop- und Artenschutz geplant.“

Frage 4:

Wie ist die verkehrliche Regelung für den Abfluss der neuen Anwohner vom Parler Feld?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:

„Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes erfolgt über die im Umfeld bestehenden öffentlichen Straßen.“

Frage 5:

Wird es eine Querung zum Hultschiner Damm geben?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:

„Eine Anbindung des Plangebietes an den Hultschiner Damm ist nicht vorgesehen.“

Frage 6:

Sieht der Senat die Notwendigkeit zur Errichtung einer Lichtsignalanlage zur Querung des Hultschiner Damms oder ist eine Querung wie bei den Straßen entlang des Hultschiner Damms auch ohne LSA möglich?

Antwort zu 6:

Gemäß den verkehrlichen Untersuchungen und Regelwerken wäre zur Gewährleistung einer verkehrssicheren Anbindung des Plangebietes an den Hultschiner Damm eine Lichtsignalanlage notwendig.

Frage 7:

Welche finanziellen Mittel werden zum Bau der Querung des Hultschiner Damms benötigt und wo werden sie bereitgestellt?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:
„Kosten sind hier nicht bekannt.“

Frage 8:

Gibt es Gespräche mit den Berliner Verkehrsbetrieben zu einer möglichen Querung des Hultschiner Damms und Schienentrasse?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:
„Die Berliner Verkehrsbetriebe werden regelmäßig im Rahmen nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Bebauungsplanverfahren beteiligt.“

Frage 9:

Wird es ein Bürgerhaus auf dem Baufeld des Parler Feldes geben?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:
„Der Bebauungsplanentwurf 10-80 sichert im zentralen Bereich eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Bürgerhaus“.“

Frage 10:

Sieht das Land Berlin die Möglichkeit, ein Bürgerhaus mit öffentlichen Mitteln zu bauen oder kann dies auch von einem privaten Investor geschehen?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:
„Für eine in das „Bürgerhaus“ zu integrierende Jugendfreizeiteinrichtung sind Investitionsmittel über den Bezirkshaushalt bereits vorsorglich angemeldet. Diese werden jedoch nicht ausreichen, um das geplante Bürgerhaus, in dem weitere Nutzungen angedacht sind (Bibliothek, Stadtteilzentrum u.ä.), zu errichten. Auch über den

städtebaulichen Vertrag besteht nicht die Möglichkeit, den Vorhabenträger zum Bau oder der Finanzierung des Bürgerhauses zu verpflichten, weil das Bürgerhaus nicht Folge des Vorhabens ist, sondern zur Deckung des Bedarfs von Mahlsdorf-Süd dient.“

Berlin, den 13.12.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz